



LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

Stichtagsmeldung von Schafen und Ziegen zum 1. Januar 2012

In der Viehverkehrsverordnung sind die Kriterien für die Stichtagsmeldung für Schafe und Ziegen festgelegt worden. Schaf- und Ziegenhalter (Landwirte, Kleinst- und Hobbyhalter) sind verpflichtet den Bestand mit Stand 1. Januar des jeweiligen Jahres bis zum 15. Januar anzuzeigen. Schafe und Ziegen sind getrennt zu melden. Weiter muss die Produktionsrichtung (Zucht, Milch, Mast) angegeben werden. Zur Meldung sind auch die Betriebe verpflichtet, die am Stichtag keine Tiere eingestallt haben.

Wurde die Tierhaltung aufgegeben, ist dies dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Ebenso muss an das zuständige Veterinäramt eine Meldung erfolgen, wenn mit der Haltung von Schafen und oder Ziegen neu begonnen wurde.

Die Veterinärämter der Stadt- und Landkreise sind für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Viehverkehrsverordnung zuständig. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

A) Termine und Fristen

Der Stichtag ist immer der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Meldung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Stichtag erfolgen.

B) Bestandserfassung - Stichtagsmeldung

Für den 1. Januar 2012 ist der Bestand von jedem Halter bis zum 15. Januar 2012 in folgender Weise zu melden:

- Anzahl Schafe oder Ziegen bis einschließlich 9 Monate
- Anzahl Schafe oder Ziegen 10 bis einschließlich 18 Monate
- Anzahl Schafe oder Ziegen ab 19 Monate

C) Meldewege

Für die Stichtagsmeldung stehen drei Meldewege zur Verfügung:

1. Meldung über die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg.

Die Stichtagsmeldung für Schafhalter kann auch über die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg erfolgen.

Schafhalter die auch Ziegen im Bestand haben, geben bei der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse auch den Ziegenbestand an. Die Ziegen werden, wie auch in der Vergangenheit nicht veranlagt, sondern werden nur für die vollständige HIT-Meldung benötigt.



LKV Baden-Württemberg Abteilung Tierkennzeichnung

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0

Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,
Schwein, Schaf, Ziege)

Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,
Bestellungen, Sonstiges

Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

2. Meldung mit vorgedruckter Meldekarte über den LKV

Die Karte kann auf dem Postweg verschickt werden oder per Fax. Sowohl die Postadresse als auch die Faxnummer sind auf der Karte vorgedruckt.

3. Meldung mit dem Computer über Internet

unter der Internetadresse <http://www.hi-tier.de>

Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung und der PIN (persönliche Identifikationsnummer).

D) Meldekarten oder PIN verlegt

Sollten die Meldekarten für die Stichtagsmeldung verlegt worden sein, können diese beim LKV erneut angefordert werden.

Postanschrift:

LKV Baden-Württemberg

Abt. Tierkennzeichnung

Postfach 130915

70067 Stuttgart

Fax:

0711 92547 310

E-Mail:

tierkennzeichnung@lkvbw.de

Die PIN wird zusammen mit der Registriernummer für die Internetmeldung benötigt. Ist die PIN nicht mehr auffindbar, kann eine neue PIN beim MLR (SEU) in Kornwestheim bestellt werden.

Fax:

07154 139 450

Bitte geben Sie bei allen Bestellungen die genaue Adresse und die Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung an.